

Wolfgang Lauss, Linz



Wolfgang Lauss

Dr.iur.
Rechtsanwalt
Partner

Kontaktdaten

Wien
Linz
T +43 732 603030-519
F +43 732 603030-500
w.lauss@scwp.com

Schwerpunkte

- Gesellschaftsrecht
- Mergers & Acquisitions
- Steuerrecht
- Kartell- und Beihilfenrecht
- Compliance
- China / Südostasien

Werdegang

Wolfgang Lauss studierte Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz und promovierte 1985 zum Doktor der Rechte.

Er absolvierte 1990 die Rechtsanwaltsprüfung mit sehr gutem Erfolg und ist seit 1990 als Rechtsanwalt und seit 1991 als geschäftsführender Gesellschafter für SCWP vorrangig an den Standorten in Linz und Wien tätig. Seit 2003 ist er auch als Rechtsanwalt in der Tschechischen Republik zugelassen. Wolfgang Lauss ist Universitätslektor an der Johannes Kepler Universität Linz und Lehrbeauftragter am Universitätslehrgang für marktorientierte internationale Geschäftstätigkeit. Er ist Mitglied in mehreren Stiftungsvorständen.

Expertise

Wolfgang Lauss berät in- und ausländische Unternehmen insbesondere in gesellschafts- und konzernrechtlichen Belangen. Er hat umfangreiche Erfahrung bei der Strukturierung von Konzernen, beginnend von der Erstellung von Umgründungskonzepten, der Planung und Durchführung aller Umgründungsschritte, der Begleitung kartellrechtlicher Zusammenschlussanmeldungen bis hin zur Konzeptionierung und Umsetzung moderner Corporate Governance und Compliance Strukturen.

Weitere Schwerpunkte sind die Beratung bei nationalen und grenzüberschreitenden M&A-Transaktionen sowie die Begleitung von Kapitalmarkttransaktionen, insbesondere anlässlich IPO's und SPO's oder Privatplatzierungen.

Des Weiteren berät Wolfgang Lauss öffentlich rechtliche Körperschaften anlässlich von Privatisierungen, Outsourcing-Projekten sowie PPP-Projekten einschließlich der Lösung aller damit verbundenen beihilfen- und vergaberechtlichen Fragestellungen.

Er berät bei der gesellschaftsrechtlichen Strukturierung von Familienbetrieben einschließlich der Konzeptionierung von

Syndikatsverträgen und Nachfolge- und Exitregelungen sowie Privatstiftungsmodellen.

Dr. Wolfgang Lauss referiert und veröffentlicht regelmäßig insbesondere zu gesellschaftsrechtlichen und privatstiftungsrechtlichen Themen und ist Universitätslektor und Vortragender an der Johannes Kepler Universität Linz.

Er ist Prüfungskommissär bei der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und Mitglied mehrerer Stiftungsvorstände.

Wolfgang Lauss ist auch in der Tschechischen Republik als Rechtsanwalt zugelassen und betreut Klienten insbesondere auch in Tschechien, Slowakei und Ungarn.

Weiters ist er für den SCWP-China-Desk in Österreich zuständig.

Referenzen

- Privatisierung öffentlicher Landesenergieversorgungsunternehmen, regionaler EVU's, öffentlicher Tourismusbetriebe und öffentlicher Banken.
- Begleitung mehrere Outsourcingprojekte der öffentlichen Hand, insbesondere in den Bereichen Krankenanstaltenwesen des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz, der Beteiligungsverwaltung und des Bildungs- und Innovationswesens des Landes Oberösterreich oder auch im Zusammenhang mit der Einführung der LKW-Maut der Republik Österreich.
- Einführung einer modernen Corporate Governance und Compliance Struktur bei einem großen Energieversorgungsunternehmen, diversen Industriekonzernen sowie Familienunternehmen.
- Strukturierung und Umsetzung größerer Infrastrukturprojekte, insbesondere im Bereich der Errichtung von Kraftwerken, Gas- und Fernwärmeleitungsprojekten sowie Hotel- und Kuranlagen.
- Vorbereitung und Leitung – auch streitiger – Haupt- und Generalversammlungen.
- Diverse Immobilienprojekte, insbesondere auch für die Errichtung von Zentrallagern von Lebensmittelketten im In- und Ausland.

Sprachen

Deutsch, Englisch

Publikationen

Der elektronische Datenraum: Datenschutzrecht bei Due-Diligence-Prüfungen

Zur Parteistellung der Privatstiftung im gerichtlichen Bestellungs- und Abberufungsverfahren gemäß § 27 PSG

Foundation Governance: Ein Vorschlag für eine moderne Organisation und Überwachung von Privatstiftungen

OGH: Haftung des Stiftungsvorstands nach § 29 PSG wegen unterlassener gerichtlicher Genehmigung nach § 17 Abs 5 PSG

§ 27 Abs 1 Z 1 PSG: OGH präzisiert weitere Gründe, die die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes wegen grober Pflichtverletzung rechtfertigen